

Zahl:

010/2023-04/AL-Rb/Eth

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der am **Donnerstag, dem 28. September 2023**, mit dem Beginn um 19.00 Uhr stattgefunden

SITZUNG DES GEMEINDERATES

(4/2023)

der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See.

Ort: Rathaus Hermagor, Erdgeschoss – großer Stadtsaal

Anwesende:

Als Vorsitzender: Bgm. DI ASTNER Leopold

Als Mitglieder: 1. Vizebgm. PERNUL Günter

2. Vizebgm.in HARTLIEB Irmgard

StRⁱⁿ WIEDENIG Martina StR BURGSTALLER Hannes StR DI PIRKER Siegfried StR Mag. TILLIAN Karl GR Dr. POTOCNIK Christian

GR LAbg. BURGSTALLER Luca, M.LL.

GRⁱⁿ GROINIG Ivonne, MA GR Ing. WALLNER Wolfgang

GR JANK Roland GRⁱⁿ KILZER Veronika GR WARMUTH DOMINIK GR PERNULL Markus, BSc. GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke GR Mag. POPATNIG Wilhelm GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula

GR KANDOLF Christian GR PHILIPPITSCH Bernd GR STEINWENDER Christian GRⁱⁿ STURM-LANDSFELDT Sarah

GRin BALL Christina

E-GR OBERJÖRG Martin (f. GR ALLMAIER Johannes) E-GRⁱⁿ KÜHNE Brigitte (f. GRⁱⁿ WALDNER Bärbel) E-GR KOTOUC Martin (f. GR BERGMANN Klaus) Für das Stadtamt: AL RESCH Bernhard

Ing. WILSCHER Helmut

BAL HEBEIN Paul

EDER Thomas, BSc. - Schriftführung

DI KNEES Anton

Mag. BOGENSBERGER Maria

Entschuldigt: GR BACHMANN Günther

GR ALLMAIER Johannes GRⁱⁿ WALDNER Bärbel GR BERGMANN Klaus

E-GR Mag. Dr. SCHULLER Andreas

E-GR WARMUTH Peter

Nicht Entschuldigt: E-GR FLASCHBERGER Bernhard

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entschuldigung von GR-Mitgliedern wurde versucht, die jeweils nach der Gemeindewahlordnung in Betracht kommenden nächstgereihten Ersatzmitglieder zu erreichen bzw. einzuladen.

Bgm. Leopold ASTNER begrüßt alle Anwesenden zur vierten Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See im Jahr 2023 und verliest die entschuldigten Gemeinderäte und deren Vertreter.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß § 46 K-AGO eine **Fragestunde** abgehalten.

Beginn der Fragestunde: 19:04 Uhr.

Schriftliche Anfrage gemäß § 47 K-AGO idgF. der GRⁱⁿ Elke BENEKE an Bgm. Leopold ASTNER und Referentin, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB betreffend des Naturschwimmbades in Radnig.

Bgm. Leopold ASTNER antwortet auf die schriftliche Anfrage der GRⁱⁿ Elke BENEKE betreffend des Naturschwimmbades in Radnig.

Im Herbst letzten Jahres wurde vom damaligen Pächter Marek Schmidt mitgeteilt, dass er die Pacht des Radniger Badls aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr weiterführen wird. Mittlerweile ist ein Insolvenzverfahren anhängig.

Von Seiten der Stadtgemeinde wurde daher im Oktober 2022 in mehreren heimischen Medien und über die Öffentlichkeitskanäle der Gemeinde die Verpachtung neu ausgeschrieben. Es gab einige Anfragen, jedoch kein konkretes Angebot.

Aus diesem Grund wurde einige Monate später eine neuerliche Ausschreibung der Verpachtung vorgenommen. Das Ergebnis war wieder dasselbe: es hat mehrere Anfragen von einzelnen Personen gegeben, jedoch keine konkrete Bewerbung. Er hat daraufhin anfragende Interessenten aufgesucht, und versucht sie zur Pachtung zu überreden, leider ohne Erfolg. Es war aber nie der Pachtpreis oder eine noch notwendige Sanierung des Gebäudes ein Thema, welches zu keiner Bewerbung führten. Die meisten Anfragenden haben sich schlicht und einfach eine Selbständigkeit nicht zugetraut.

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat dann gemeinsam mit der Bäderreferentin Vizebgm. Irmgard HARTLIEB und dem GF AL Bernhard RESCH entschieden, diese Badesaison 2023 das Radniger Badl mit gemeindeeigenen Mitarbeitern, aber ohne eine Gastronomie zu betreiben. Die Betreuungsarbeiten an den Pumpanlagen und die Rasenpflege wurde von Herrn Lukas Grolitsch durchgeführt.

Das Ergebnis war in wirtschaftlicher Hinsicht ein Ernüchterndes. Ohne eine gastronomische Versorgung ist für Badegäste ein Bad nicht interessant. Zudem war auch das Wetter für das Baden nicht besonders geeignet.

Die Städtische Bäderverwaltung hatte in dieser Saison 2023 Einnahmen von insgesamt € 7.395,--. Davon waren aber lediglich € 1.988,88 Einnahmen aus Badeeintritten, der Rest kam über das Vermieten von Sonnenschirmen und Liegen bzw. aus dem Verkauf von Eis und Getränken. An Ausgaben waren bisher allerdings € 43.683,75 zu verzeichnen, der Großteil natürlich die Personalkosten.

In Summe hat der Betrieb des Radniger Naturschwimmbades im heurigen Sommer somit einen Abgang von derzeit € 36.288,75 in der Bäderverwaltung hervorgerufen. Laut Auskunft der Bäderreferentin wurde in den Jahren 2009 bis 2022 Euro 151.694,05 in dieses Bad investiert und aufgewendet, gegenüberstehen Einnahmen in Höhe von € 47.536,34.

Wie geht es nun weiter? Vor einigen Wochen hatte der Bürgermeister auch eine Zusammenkunft mit einigen Vertretern des Radniger Badvereins unter Obmann Heimo Walker. Hier wurden auch verschiedene Varianten erörtert – jedoch ohne konkretes Ergebnis erzielen zu können.

Aus der Sicht des Bürgermeisters:

Natürlich sollte eine neuerliche Ausschreibung vorgenommen werden. Vor allem sollte mehr über die sozialen Netzwerke kommuniziert werden. Nur durch diese erreicht man eine große Verbreitung. Mit Printmedien und der Gemeinde-Homepage ist der Interessentenkreis an möglichen Bewerbern für eine gastronomische Betreuung doch sehr eingeschränkt. Über soziale Netzwerke und möglichst viele Verbreiter aus der Gemeinde könnten auch Interessenten von weiter weg auf die Verpachtung aufmerksam gemacht werden.

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am Pressegger See mehrere Bäder, wobei sie selbst nur das große Strandbad Pressegger See bewirtschaftet. Die Bäder in Presseggen (ehemals Walker-Bad) und Paßriach sind an Gastronomie bzw. Hotelbetriebe in der Gemeinde verpachtet, aber öffentlich zugänglich. Ebenso ist das private Oswald-Bad am Südufer an einen Hotelbetrieb verpachtet. Jedermann kann aber die dortige Gastronomie nutzen. Vielleicht findet sich auch für das Radniger Badl einen Tourismusbetrieb, welcher dieses Bad als Zusatzangebot für seine Gäste braucht, aber auch allen anderen Gästen zur Verfügung stellt und offenhält. Der Bürgermeister hat vor wenigen Tagen mit einem Hotelbetreiber dahingehend gesprochen. Er hat sich sehr interessiert gezeigt und es findet in den nächsten Tagen ein Besichtigungstermin statt.

Eine weitere Variante der Weiterführung wäre der Betrieb durch den Badeverein Radnig selbst. Vielleicht findet sich unter den vielen Mitgliedern doch z.B. ein rüstiger Pensionist, der diese Aufgabe über 3 Sommermonate wahrnimmt. Natürlich müsste sinnvollerweise auch jemand gefunden werden, der die Gastronomie auch mitübernimmt. Am Pachtpreis soll es jedenfalls nicht liegen.

Zu den notwendigen baulichen Maßnahmen:

Bgm. Leopold ASTNER hält es für nicht für sinnvoll irgendwelche Investitionen zu diesem Zeitpunkt zu tätigen, wenn die Stadtgemeinde noch keinen Betreiber dafür hat. Erst mit einem Betreiber sollte geklärt werden, welche Maßnahmen für seinen Betrieb notwendig sind und

umgesetzt werden sollen. Ansonsten werden vielleicht Investitionen getätigt, welche ein neuer Betreiber gar nicht braucht oder einfach anders haben will.

Die Stadtgemeinde wird die notwendigen Investitionen unterstützen. Dabei müssen alle möglichen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden. Erste Gespräche mit der ORE (Ortsund Regionalentwicklung) hat es bereits gegeben.

Natürlich ist aber auch jedermann eingeladen, finanzierbare Vorschläge zur wirtschaftlichen Weiterführung des Badebetriebes einzubringen.

Im Anschluss an die Beantwortung der Anfrage, erkundigt sich der Vorsitzende, gemäß § 49 Abs. 3 K-AGO, bei den einzelnen Fraktionen des Gemeinderates nach deren Zusatzfragen.

GRⁱⁿ Elke BENEKE bedankt sich für die seriöse Beantwortung der Fragen. Das Naturschwimmbad in Radnig feiert nächstes Jahr sein 40-Jahr-Jubiläum und die Gemeinderätin sowie die Radniger Bevölkerung hoffen, auch irgendwann das 80-Jahr-Jubiläum dieses Bades feiern zu können. Die Sorge jetzt ist aber, dass wenn kein aufrechter Badebetrieb da ist, die Gefahr groß ist, dass immer weniger Gäste kommen und es immer unbekannter wird. Das Bad hat definitiv einen schwierigen Sommer hinter sich und die Stadtgemeinde und deren Mitarbeiter haben gesehen, wie viel Arbeit dahintersteckt. In diesem Zusammenhang dankt sie der früheren Pächterin.

Laut Gemeinderätin geht es jetzt aber darum in die Zukunft zu blicken und sich die Frage zu stellen, was konkret getan werden kann, um eine Wiederholung der heurigen Situation zu vermeiden, und das Naturschwimmbad wieder zu beleben. Aus ihrer Sicht geht das nur mit einem Pächter, oder man geht eine Kooperation mit einem Hotelbetrieb ein. Vor allem geht es aber darum, alles daran zu setzen, den gastronomischen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Ihr ist es ein großes Anliegen, und dazu möchte sie auch alle Stadt- und Gemeinderäte auffordern, einen Beitrag zu leisten, dass das Naturschwimmbad in Radnig erhalten bleibt, dass alles darangesetzt wird, dass es nächstes Jahr einen Badebetrieb gibt und im nächsten Jahr mit einer Gastronomie die 40-Jahr-Feier stattfinden kann.

Aus diesem Grund stellt sie die Frage, ob die Stadtgemeinde, für den Fall, dass Investitionen zu tätigen sind, bereit sein wird, auch hier einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Bgm. Leopold ASTNER erwähnt, dass GRⁱⁿ Elke BENEKE das schon richtig formuliert hat und man jetzt nicht nur Reden sondern auch ins Tun kommen muss. Aus diesem Grund hat er schon erste Gespräche mit Hotelbetrieben geführt. Am Beispiel Presseggersee hat man gesehen, dass solche Kooperation durchaus sehr erfolgreich sein können. Natürlich wäre es von Vorteil jemanden zu haben, der nur das Bad betreibt. Aus diesem Grund soll eine Verpachtung neuerlich ausgeschrieben werden.

Die Stadtgemeinde will auch nicht, dass ein Kleinod wie das Radniger Badl, dass über viele Jahrzehnte geführt wurde, verfällt. Andererseits muss es aber auch wirtschaftlich sein. Das gleiche gilt aber auch für Investitionen. Wenn entsprechende Förderungen, zum Beispiel über die Orts- und Regionalentwicklung oder Leader Projekte, lukriert werden können, dann wäre das für die Stadtgemeinde auch leichter bewältigbar. Auf alle Fälle wäre es aber wichtig, einen Betreiber für das Badl zu finden. Denn wenn es dort keine Gastronomie mehr gibt, wird man auch schwer Gäste finden, die regelmäßig das Naturschwimmbad aufsuchen.

Nachdem die einzelnen Fraktionen keine weiteren Zusatzfragen haben, endet die Fragestunde um 19:22 Uhr.

Im Anschluss an die Fragestunde stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und stellt den Antrag, die Tagesordnung wie nachstehend angeführt, zu ändern:

Neuaufnahme unter TOP 15.

Jank Hubert, 9624 Egg – Einzelbewilligung gem. § 45 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz K-ROG 2021

somit wird unter **TOP 16. Personalangelegenheiten** behandelt.

Dieser Punkt wurde im Planungsausschuss sowie im Stadtrat ausführlich vorberaten. Dort ist man zu dem Entschluss gekommen, bevor dieser Punkt an den Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet wird, noch weitere, rechtliche Auskünfte einzuholen. Diese sind mittlerweile eingelangt und wurden gestern an alle Fraktionsführer sowie heute an alle Gemeinderäte zugestellt, so dass man diesen Punkt heute auf die Tagesordnung aufnehmen könnte, um in dieser Angelegenheit eine Entscheidung zu treffen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Die geänderte Tagesordnung lautet daher:

TAGESORDNUNG

- 1. Bestellung der Protokollfertiger
- 2. Lieferung von elektrischer Energie für die Jahre 2024 2026; Vergabe
- 3. Folgelastenberechnung der Wasserversorgungsanlagen
 - a.) Verordnung WVA Hermagor-Pressegger See
 - b.) Verordnung WVA Schlanitzeralm
 - c.) Verordnung WVA Sonnenalpe Nassfeld
- 4. Bericht zur Kontrollausschusssitzung vom 25.09.2023
- 5. Förderungsvertrag Katholische Pfarre Tröpolach
- WVA Hermagor-Pressegger See BA 20 Transportleitung Sonnleitn Sonnenalpe Nassfeld; Annahme Fördervertrag mit der KPC
- 7. Sanierung Gemeindestraßen Teil 5
 - a.) Finanzierungsplan
 - b.) Vergabe Asphaltierungsarbeiten
- 8. Schneeräumung; Änderung Schneeräumplan
- 9. Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut
 - a.) Grdst. 1306/2, KG Möschach
 - b.) Grdst. 2096/1, KG Egg
- 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a.) Pkt. 3/2022, Grdst. 770/1 und 770/2,KG Vellach
 - b.) Pkt. 10a/2022 und 10b/2022, Grdst. 710/1, KG Möderndorf
 - c.) Pkt. 4a/2023 4c/2023, Grdst. 1040/7, KG Möderndorf, Grdst. 913/1, 152/3, 153, 154, 155/1, 158 und 159, KG Mitschig

- 11. Dienstbarkeitsvertrag mit der Kelmin Abrechnungs- und Dienstleistungs GmbH
- 12. Bestandverträge mit der Österreichischen Bundesforste AG für die Seeeinbauten am Pressegger See
- 13. Nachtrag zum Mietvertrag der Wohnung im FF-Haus Hermagor, Gösseringlände Nr. 8
- 14. Bilanzen der stillen Beteiligungen; Bericht
- 15. Jank Hubert, 9624 Egg Einzelbewilligung gem. § 45 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz K-ROG 2021
- 16. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1. der Tagesordnung: Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger werden GR WALLNER Wolfgang und GR STEINWENDER Christian bestellt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

<u>Zu Punkt 2. der Tagesordnung:</u> Lieferung von elektrischer Energie für die Jahre 2024 – 2026; Vergabe

Bgm. Leopold ASTNER berichtet, dass seit dem Vorjahr, in dem die Preise enorm gestiegen sind, die Stromkosten zu einem großen Thema geworden sind. Der Gemeinderat hat in der Sitzung im Dezember 2023, nach einer Ausschreibung, einen Vertrag mit der KELAG abgeschlossen, der einen sehr hohen Strompreis für die Stadtgemeinde für dieses Jahr beinhaltet hat.

Aus diesem Grund und weil Angebote in diesem Bereich immer diffiziler werden, hat man sich für die kommenden Jahre dazu entschlossen, bei der Ausschreibung zur Lieferung von elektrischer Energie, die Hilfe eines Fachmannes in Anspruch zu nehmen. Daraufhin hat man sich an DI Anton Knees gewandt, der ein Consultingunternehmen leitet und Kunden bei der Ausschreibung von elektrischer Energie berät.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Anton KNEES von der Energieeinkauf KEE Consulting e.U. und ersucht um seinen Bericht.

BERICHT:

Anton KNEES von der Energieeinkauf KEE Consulting e.U.

begrüßt den Gemeinderat und berichtet anhand der Power Point Präsentation, die dieser Niederschrift als integraler Bestanteil beigefügt ist.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge die Vergabe der Lieferung an Strom ab 01.01.2024 00:00 Uhr bis 31.12.2026 24:00 Uhr an die KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, laut beil. Angebot, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Folgelastenberechnung der Wasserversorgungsanlagen

- a.) Verordnung WVA Hermagor-Pressegger See
- b.) Verordnung WVA Schlanitzeralm
- c.) Verordnung WVA Sonnenalpe Nassfeld

Bgm. Leopold ASTNER berichtet, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See im Jahr 2018 einen Beschluss über größere Investitionssummen in die Wasserversorgung gefasst hat. Mit diesem Investitionspacket, dass ungefähr 6 – 7 Millionen Euro ausgemacht hat, hat man gewisse Wasserversorgungeinrichtungen in der Stadtgemeinde saniert und neu errichtet, damit die Wasserversorgung in der Gemeinde für die nächsten Jahrzehnte sichergestellt ist.

Es wurde damals ein Finanzierungsplan für diese Investitionen aufgestellt. So wurde damals zum Beispiel auch der Infrastrukturbeitrag beschlossen, der für größere Tourismusprojekte (ab 40 Betten) eine zusätzliche Gebühr von € 500 / Bett vorsieht, weil diese einen größeren Bedarf an Wasser haben und in der Wasserversorgung daher auch größere Kapazitäten erforderlich sind. Darüber hinaus wurde damals auch festgelegt, dass man diese Berechnungen nach 5 Jahren aktualisiert und überprüft, inwieweit die Ausgaben im Rahmen geblieben sind und die geplanten Einnahmen auch tatsächlich generiert werden konnten, um zumindest einen ausgeglichen Gebührenhaushalt zu haben, was von Seiten des Landes Kärnten auch vorgeschrieben wird.

Die Folgelastenberechnung wurde das letzte Mal von der Firma Quantum durchgeführt. Daher wurde diese Firma auch dieses Mal damit beauftragt. Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Geschäftsführerin der Firma Quantum – Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, Frau Maria BOGENSBERGER, und ersucht um ihren Bericht.

BERICHT:

Maria BOGENSBERGER von Quantum – Institut für betriebswirtschaftliche Beratung

begrüßt den Gemeinderat und berichtet anhand der Power Point Präsentation, die dieser Niederschrift als integraler Bestanteil beigefügt ist.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge den vorliegenden Verordnungen mit der die Wassergebühr der

- a.) Gemeindewasserversorgungsanlage Hermagor-Pressegger See (Zahl: 850000/852000-2023/Ba),
- b.) Gemeindewasserversorgungsanlage Schlanitzer Alm (Zahl: (850100/852000-2023/Ba) und
- c.) Gemeindewasserversorgunganlage Sonnenalpe Nassfeld (Zahl: 850110-852000-2023/Ba)

ausgeschrieben wird, die Zustimmung erteilen.

Nach Ablauf der 5-Jahresfrist ist eine neuerliche Folgelastenberechnung der Gebührenhaushalte in Auftrag zu geben.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (26:0) angenommen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Bericht zur Kontrollausschusssitzung vom 25.09.2023

Bgm. Leopold ASTNER ersucht den Obmann des Kontrollausschusses, GR Christian STEINWENDER, um seinen Bericht.

BERICHT:

Obmann GR Christian STEINWENDER berichtet:

In der Kontrollausschusssitzung vom 25. September 2023 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- TOP 4. Übersicht über Gebühren, Abgaben und Steuern der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See
- TOP 5. Prüfung Bilanzen Städt. Betriebe 2022
- TOP 6. Prüfung Rodelbahn Tröpolach
- TOP 7. Belegprüfung
- TOP 8. Prüfung der Gemeindekasse
- TOP 9. Allfälliges

Zum Tagesordnungspunkt Übersicht über Gebühren, Abgaben und Steuern der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See

Damit die Mitglieder des Gemeinderates aber auch die Bürger:innen der Stadtgemeinde ein wenig Einblick in die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bekommen, hat man sich dazu entschlossen, dieses Thema im Ausschuss näher zu behandeln. Es ging nicht darum, jede Abgabe oder Steuer genau zu durchleuchten, sondern ein grundsätzliches Gefühl dafür zu erhalten, welche Steuern und Abgaben in welcher Größenordnung an die Stadtgemeinde abgeführt werden.

Anschließend erklärt GR Christian STEINWENDER die wesentlichsten Punkte daraus.

Unter einer Steuer versteht man eine Geldleistung ohne Anspruch auf Gegenleistung, z.B. die Kommunalsteuer.

Gebühren sind Geldleistungen, die als Entgelt für unmittelbar in Anspruch genommene Dienste eingehoben werden, und auch zur Abfinanzierung aufgenommener Darlehen, wie zum Beispiel im Bereich der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Müllhaushalt, herangezogen werden.

Abgabenbehörde erster Instanz ist der Bürgermeister und in zweiter Instanz der Stadtrat.

Danach gibt es die Bescheidbeschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten. Die Gemeinde hat die Vorschreibungen grundsätzlich mittels Bescheides zu erlassen.

Weiters verließt der Obmann des Kontrollausschusses die verschiedene Steuern und Abgaben in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See:

Grundsteuer A:

Berechnung: Steuermessbetrag des FA x 5 (Hebesatz)

Veranschlagt 2023: € 29.500,00

Grundsteuer B:

Berechnung: Steuermessbetrag des FA x 5

Veranschlagt 2023: € 901.700,00

Kommunalsteuer:

Berechnung: 3 % der Bemessungsgrundlage (Bruttolohn)

Veranschlagt 2023: € 2.150.000,00

Ortstaxe:

Berechnung: € 2,00 je Nächtigung (lt. VO des GR)

Veranschlagt 2023: € 1.500.000,00

Pauschalierte Ortstaxe:

Berechnung: Art Ferienwohnungsabgabe

Veranschlagt 2023: € 75.000,00

Lustbarkeitsabgabe:

Berechnung: 10 % des Eintrittskartenpreises

Veranschlagt 2023: € 3.000,00

Gebrauchsabgabe:

Berechnung: je nach m² Benützung der Grundfläche der Stadtgemeinde

Veranschlagt 2023: € 4.000,00

Zweitwohnsitzabgabe:

Berechnung: It. Gesetz; Satz It. Wohnungsgröße x Anzahl der Monate

Veranschlagt 2023: € 153.000,00

Mahngebühren, SZ:

Berechnung: 0.50 % des offenen Betrages – mind. € 3.00, höchst. € 30.00,

bzw. 2 % des offenen Betrages (SZ)

Veranschlagt 2023: € 4.000,00

Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren:

Berechnung: It. jew. Gesetz (z.B. Bauordnung)

Veranschlagt 2023: € 32.000,00

<u>Hundeabgabe:</u>

Berechnung: € 25,00 pro Hund (lt. VO des GR)

Veranschlagt 2023: € 11.800,00

Wassergebühren (Hermagor, Nassfeld, Sonnleitn):

Berechnung: m³ Satz x Verbrauch (It. Gesetz bzw. VO der Stadtgemeinde)

Veranschlagt 2023: € 811.000,00

Müllgebühren inkl. Ablieferung Sammelzentrum, Biomüll:

Berechnung: It. Verordnung der Stadtgemeinde

Veranschlagt 2023: € 775.000,00

Kanalgebühren inkl. Anschlussbeiträge:

Berechnung: Verbrauch nach m³ bzw. Bereitstellung (lt. VO der Stadtgemeinde)

Veranschlagt 2023: € 1.585.000,00

Grabgebühren (Hermagor, Nassfeld, Sonnleitn):

Berechnung: € 8,5 je m² Grabfläche (lt. VO der Stadtgemeinde)

Veranschlagt 2023: € 55.000,00

Kindergartenbeiträge:

Berechnung: It. VO der Stadtgemeinde

Veranschlagt 2023: € 141.900,00

Essen auf Rädern:

Berechnung: It. VO der Stadtgemeinde

Veranschlagt 2023: € 169.900,00

Private Schneeräumung:

Berechnung: It. Tarifordnung der Stadtgemeinde

Veranschlagt 2023: € 36.000,00

In diesem Zusammenhang dankt der Obmann des Kontrollausschusses allen Gemeindebürgern, allen Betrieben, von Tourismus über Landwirtschaft bis hin zum Gewerbe, allen Arbeitern und Angestellten und allen Selbst- und Unselbständigen in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, für ihren Beitrag, dass die Gemeinde ihren Verpflichtungen nachkommen kann.

Zum Tagesordnungspunkt Prüfung Bilanzen Städtische Betriebe 2022

Der Obmann berichtet, dass bei diesem Tagesordnungspunkt, Frau Referentin Vizebgm. in Irmgard HARTLIEB, Frau Astrid EBENWALDNER von der Steuerberatungskanzlei TPA und Herr GF Thomas Novak von der Bestattung, als Auskunftspersonen anwesend waren.

Der Obmann nimmt vorweg, dass beide städtischen Betriebe, sowohl die Bäderverwaltung als auch die Bestattung, mit einem Gewinn bilanzierten, was in der heutigen Zeit nicht mehr alltäglich ist. Er ersucht die Referentin, Frau Vizebgm. in Irmgard HARTLIEB, um ihren Bericht.

Die Vizebürgermeisterin berichtet daraufhin über die Bilanzen der Städtischen Betriebe, welche dieser Niederschrift als Anlage G (Bäderverwaltung) und Anlage H (Bestattung) beiliegen und einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bilden.

Abschließend bedankt sich die Referentin bei den beiden Geschäftsführern und bei den Mitarbeitern der städtischen Betriebe für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Solch positive Ergebnisse können nur erzielt werden, wenn alles funktioniert und man gemeinsam dafür arbeitet.

Obmann GR Christian STEINWENDER erwähnt, dass bei der Sitzung über diesen Bericht abgestimmt wurde und die Mitglieder des Kontrollausschusses diesen einstimmig angenommen haben.

Zum Tagesordnungspunkt Prüfung Rodelbahn Tröpolach

GR Christian STEINWENDER berichtet, dass bei diesem Thema, Herr Markus BRANDSTÄTTER als Sachbearbeiter und Auskunftsperson anwesend war. Dieser hat dem Ausschuss die Abrechnung der Rodelbahn Tröpolach vorgelegt und sämtliche Fragen dahingehend beantwortet.

Für den Bau der Rodelbahn waren € 30.000,00 veranschlagt, die tatsächlichen Kosten nach Fertigstellung lagen bei € 24.976,53. Ein, laut dem Obmann, durchaus stolzer Betrag. Nichtsdestotrotz ist diese Rodelbahn gleichzeitig eine große Bereicherung für alle Gäste und Einheimische und dadurch auch jederzeit zu begrüßen. Deshalb dankt er allen Verantwortlichen, die zur Umsetzung beigetragen haben.

Zum Tagesordnungspunkt Belegsprüfung

Es wurden die Belege vom Zeitraum 21. Juni bis 21. September 2023 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte stichprobenartig durch die Mitglieder des Kontrollausschusses. Allfällige Anfragen wurden durch die Mitarbeiter beantwortet.

Zum Tagesordnungspunkt Prüfung der Gemeindekasse

Die Gemeindekasse wurde von GRⁱⁿ Veronika KILZER und E-GR Peter WARMUTH überprüft. Es ergaben sich folgende Bestände:

Gesamtsumme Sollbestand ohne Verrechnungskonten lt. Tagesabschluss vom 24.09.2023

€ 1,250.113,65

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Kontoauszüge der einzelnen Bankinstitute

RAIFFEISENBANK HERMAGOR	+ HABEN	143.690,26
KÄRNTNER SPARKASSE HERMAGOR	+ HABEN	904.286,89
AUSTRIAN ANADI BANK HERMAGOR	+ HABEN	137.068,86
BANK FÜR KÄRNTEN U.STEIERMARK	+ HABEN	31.636,14
RAIKA RATTENDORF	+ HABEN	3.856,52
DOLOMITENBANK	+ HABEN	16.128,82
Sparbücher Sicherstell. Bebauungsverpfl.		9.249,00
Barkasse 1 (24.09.2023)		2.161,06
Barkasse 2 (24.09.2023)		1.422,10
Handverlag Nebenkassen		614,00
Gesamtsumme ISTBESTAND		€ 1,250.113,65

Zahlungsmittelreserven € 915.859,25 Bankgarantien für Bebauungsverpflichtungen € 217.497,00

Der Bargeldbestand der Barkasse 1 betrug lt. Kassabuch vom 25.09.2023

€ 2.024,19

Der Bargeldbestand in der Barkasse 1 und die Kontostände der Girokonten stimmen mit dem Tagesabschluss überein.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Förderungsvertrag Katholische Pfarre Tröpolach

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Mit Schreiben vom 24.8.2023 Zahl: 03-ALL-58/15-2023 (028/2023) Land Kärnten LR Ing. Daniel Fellner wurde der Katholischen Pfarre Tröpolach für die Restaurierung des Hauptaltares eine Förderzusage in Höhe von € 4.500,-- aus Bedarfzuweisungsmitteln a.R. zugesichert.

Zur Weitergabe der gewährten Bedarfszuweisungsmittel a.R. ist ein Förderungsvertrag abzuschließen.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Förderungsvertrag mit der Katholischen Pfarre Tröpolach, vertreten durch Dechant Andreas Tonka, wie vorgetragen, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (26:0) angenommen.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

WVA Hermagor-Pressegger See BA 20 Transportleitung Sonnleitn – Sonnenalpe Nassfeld; Annahme Fördervertrag mit der KPC

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Der Bauabschnitt 20, Transportleitung Sonnleitn – Sonnenalpe Nassfeld, wurde mit dem Ersuchen um Genehmigung der Förderungsmittel beim Bund (KPC) und Land vorgelegt. Mittlerweile liegt die Zustimmung der Bundesförderung vor.

Annahme Bundesförderung:

Seitens des Bundes (Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vertr. durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, Türkenstraße 9) wurde das Ansuchen auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 05.07.2023 vom Bundesminister für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit der Entscheidung vom 05.07.2023 positiv behandelt. Der Förderungsvertrag liegt nunmehr vor.

Bestandteile des Vertrages:

Investitionssumme laut Antrag: förderbare Summe € 2.260.000,00

25 % Förderung des Bundes in der Höhe von Gesamt € 566.750,00 in Form von Bauphasenund Finanzierungszuschüssen. Laufzeit: 25 Jahre. Auszahlung erfolgt nach vorläufigem Zuschussplan.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Bauabschnittes BA 20 Transportleitung Sonnleitn – Sonnenalpe Nassfeld erfolgt über das investive mehrjährige Einzelvorhaben "Sanierungen und Erweiterungen der Wasserversorgungsanlagen Hermagor, Sonnenalpe Nassfeld und Schlanitzer Alm – Teil 2".

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem vorliegenden Fördervertrag – **Anlage J** – mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Schreiben vom 05.07.2023) über 25 % Bundesförderung für das Bauvorhaben BA 20 Transportleitung Sonnleitn – Sonnenalpe Nassfeld im Ausmaß von € 566.750,00 die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (25:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm. Immgard HARTLIEB, StR Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, StR Siegfried PIRKER, StR Karl TILLIAN, GR Christian POTOCNIK, GR Luca BURGSTALLER, GRIn Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GRIn Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRIn Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRIn Kordula SEIWALDENER, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRIn Christina BALL, E-GR Martin OBERJÖRG, E-GRIn Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Sanierung Gemeindestraßen Teil 5

- a.) Finanzierungsplan
- b.) Vergabe Asphaltierungsarbeiten

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

In der Bauausschusssitzung am 11. Juli 2023 wurde das geplante Bauvorhaben "Sanierung Gemeindestraßen Teil 5" vorgestellt, beraten und beschlossen.

Von den geplanten Umsetzungen sind nachstehende Wege betroffen. In erste Linie wurde auf die vorhandene Bestandserhebung der Straßen seitens des Landes Kärnten aus dem Jahre 2019/20 zurückgegriffen:

- Bürgerfeldstraße Hermagor (Einbindung Egger Landesstraße bis Kelag)
- Schlanitzer Gemeindestraße (Waldbereich)
- Moosweg Görtschach (Wegkreuz bis EK-Kreuzung)
- Vorderkreuth Hinterkreuth (Abrutschung)
- Kleinbergl Weg (Waldbereich)

Zusätzlich wird auch auf zukünftige Bau-Projekte Rücksicht genommen:

- Seeweg Paßriach (Hotelbau)
- Postthomanweg (Verlegung im Zuge Wohnbauprogramm)
- Rundumweg Tröpolach (FF-Haus)
- Rest (Hermagor, Zitterbachgasse usw.)

Für die geplanten Investitionen ist nachfolgende Finanzierung vorgesehen.

a.) Finanzierungsplan

FINANZIERUNGSPLAN

Sanierung Gemeindestraßen Teil 5

2023 - 2025

EURO

Gesamtkosten It. Berechnung: 1,000.000,--

Kostenzeitplan:

2023	€ 240.500,
2024	€ 400.000,
2025	€ 359.500,

Finanzierung:

Summe	€ 1,000.000,
BZ-Mittel 2025	€ 79.500,
Regionalfondsdarlehen 2025	€ 280.000,
Regionalfondsdarlehen 2024	€ 220.000,
Zweckzuschuss § 5 KIG 2024	€ 180.000,
BZ-Mittel 2023	€ 120.500,
Zweckzuschuss § 5 KIG 2023	€ 120.000,

Folgekosten:

Die Refinanzierung des Regionalfondsdarlehens in Höhe von insgesamt € 500.000,-- in 8 Jahresraten mit einer Verzinsung von 0,3 % muss aus Bedarfszuweisungsmitteln sichergestellt sein.

b.) Vergabe Asphaltierungsarbeiten

Im Jahr 2023 stehen noch € 240.500, - zur Verfügung und der Rest soll in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt werden.

Die im Jahr 2023 geplanten Sanierungsmaßnahmen (Schlanitzer Gemeindestraße – € 166.361,08 und Moosweg Görtschach - € 111.497) können im Rahmen des noch bestehenden Jahresauftrages "Asphaltierungen im Gemeindegebiet" an die Firma Swietelsky AG, Kühwegboden 10 mit einer Auftragssumme von € 277.858,78 vergeben werden.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge

a) den Finanzierungsplan für das Projekt Sanierung von Gemeindestraßen Teil 5

und

b) der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten laut Jahresausschreibung an die Fa Swietelsky AG, Kühwegboden 10 zu einem Bruttopreis von € 277.858,78

die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (25:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm. In Irmgard HARTLIEB, StR Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, StR Siegfried PIRKER, GR Christian POTOCNIK, GR Luca BURGSTALLER, GRIn Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GRIn Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRIn Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRIn Kordula SEIWALD-EBNER, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRIn Sarah STURM-LANDSFELDT, GRIn Christina BALL, E-GR Martin OBERJÖRG, E-GRIn Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:

Schneeräumvertrag; Änderung Schneeräumplan

BERICHT:

StR Hannes BURGSTALLER berichtet:

Herr Janschitz Johann, 9615 Görtschach 2, hat die Schneeräumung gekündigt. Die Kündigung erfolgte innerhalb der Kündigungsfrist.

Herr Thurner Andreas, 9624 Egg 20 wäre bereit die Schneeräumungsarbeiten (Räumstrecke Janschitz Johann) zu den selben Bedingungen zu übernehmen. Über seinen landwirtschaftlichen Betrieb hat er das Kleingewerbe angemeldet und als Fahrer würden Herr Thurner Lukas und Herr Plamenig Daniel zur Verfügung stehen.

Gerätschäft und Stundensatz:

Eigener Traktor: Fendt 808 Vario mit 143,5 KW (195 PS) und eigener Schneepflug.

Stundensatz: € 100,22 (VPI Juni 2023)

Vorauszahlung: € 1.800.00

ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Kündigung von Herrn Janschitz Johann, 9615 Görtschach 2 und der Vergabe der Schneeräumarbeiten (ehemalige Räumstrecke Janschitz Johann) an Herrn Thurner Andreas, 9624 Egg 20 die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (25:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm. in Irmgard HARTLIEB, StR in Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, StR Siegfried PIRKER, GR Christian POTOCNIK, GR Luca BURGSTALLER, GRin Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GRin Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRin Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRin Kordula SEIWALD-EBNER, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRin Sarah STURM-LANDSFELDT, GRin Christina BALL, E-GR Martin OBERJÖRG, E-GRin Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC

Zu Punkt 9. der Tagesordnung: Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut

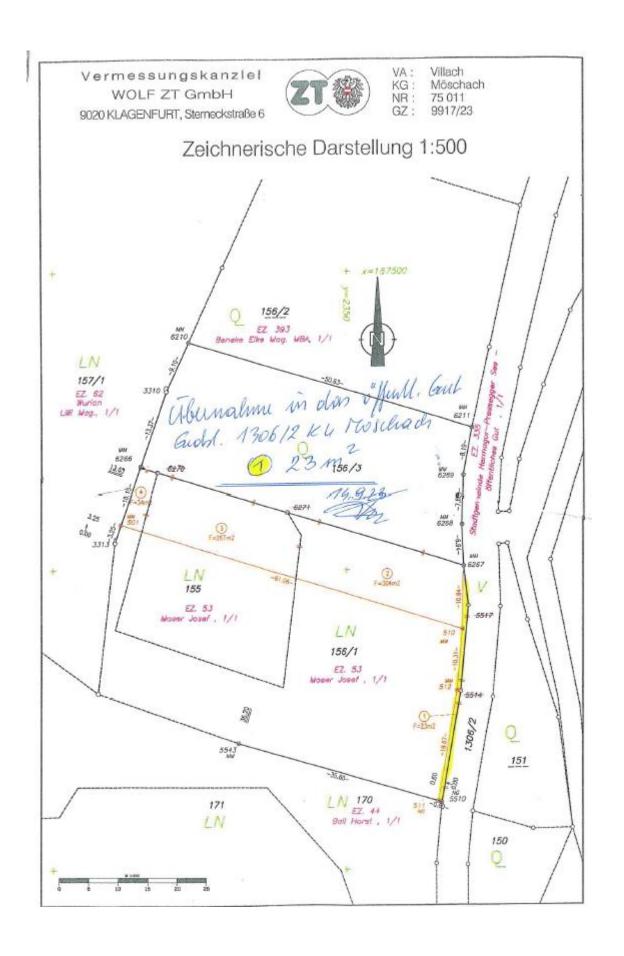
- a.) Grdst. 1306/2, KG Möschach
- b.) Grdst. 2096/1, KG Egg

BERICHT:

StR Hannes BURGSTALLER berichtet:

a.) Grdst. 1306/2, KG Möschach

Die Grundstücke 156/1 und 155 beide KG Möschach sollen geteilt werden. Im Zuge der Grundstücksteilung soll gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH 9020 Klagenfurt das Trennstück 1 im Ausmaß von 23 m² kostenlös und lastenfrei in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Grdst. 1306/2 KG Möschach übernommen werden.



ANTRAG:

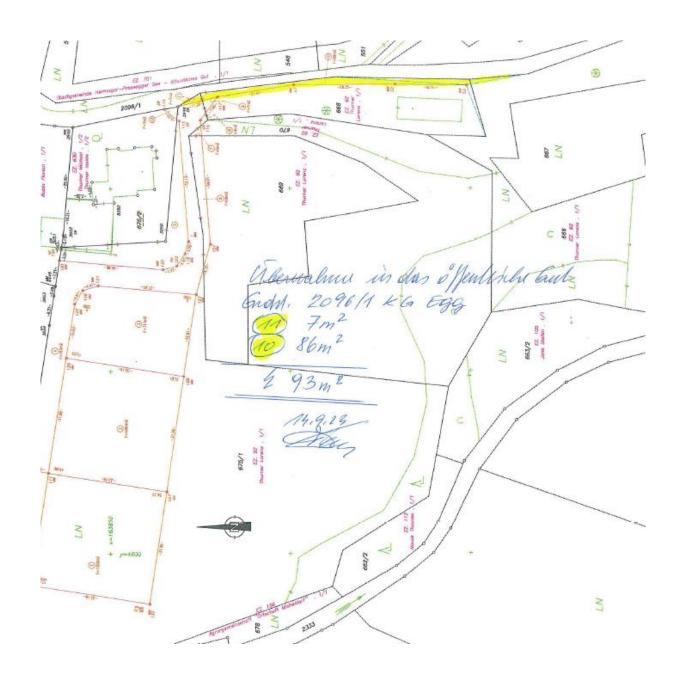
StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der kostenlosen und lastenfreien Übernahme des Trennstückes 1 der Vermessungsurkunde Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH 9020 Klagenfurt GZ 9917/23 im Ausmaß von 23 m² die Zustimmung erteilen und es der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (23:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm. Imagard HARTLIEB, StR Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, StR Siegfried PIRKER, GR Luca BURGSTALLER, GR Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GR Kordula SEIWALD-EBNER, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GR'n Sarah STURM-LANDSFELDT, GR'n Christina BALL, E-GR Martin OBERJÖRG, E-GR'n Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC

b.) Grdst. 2096/1, KG Egg

Die Grundstücke 668 und 675/1 beide KG Egg sollen geteilt werden. Im Zuge der Grundstücksteilung soll gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH 9020 Klagenfurt die Trennstücke 10 und 11 im Gesamtausmaß von 93 m² kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Grdst. 2096/1 KG Egg übernommen werden.



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der kostenlosen und lastenfreien Übernahme der Trennstücke 10 und 11 der Vermessungsurkunde Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH 9020 Klagenfurt GZ 9917/23 im Gesamtausmaß von 93 m² die Zustimmung erteilen und es der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (23:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm. in Irmgard HARTLIEB, StR in Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, StR Siegfried PIRKER, GR Luca BURGSTALLER, GR in Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GRin Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRin Kordula SEIWALD-EBNER, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRin Sarah STURM-LANDSFELDT, GRin Christina BALL, E-GR Martin OBERJÖRG, E-GRin Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC

Zu Punkt 10. der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes

- a.) Pkt. 3/2022, Grdst. 770/1 und 770/2, KG Vellach
- b.) Pkt. 10a/2022 und 10b/2022, Grdst. 710/1, KG Möderndorf
- c.) Pkt. 4a/2023 4c/2023, Grdst. 1040/7, KG Möderndorf, Grdst. 913/1, 152/3, 153, 154, 155/1, 158 und 159, KG Mitschig

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

a.) Pkt. 3/2022, Grdst. 770/1 und 770/2, KG Vellach

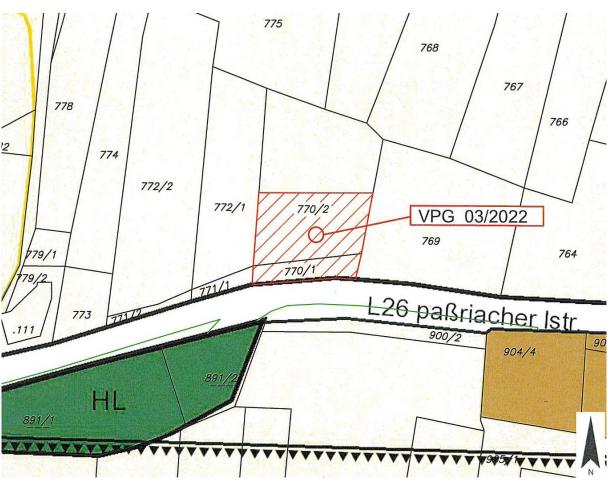
Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBI. 59/2021 nachstehende Grundstücke umzuwidmen:

3/2022

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 770/1, 770/2, alle KG Vellach, von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland - Holzlager/Geräteschuppen" im Gesamtausmaß von 859 m².







Die beabsichtigten Umwidmungen wurden mit Kundmachung vom **21.08.2023 bis 20.09.2023**, Zahl:610-1/06/2023/He/Ja-Gu kundgemacht.

Dazu wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme des Ortsplaners:

Herr Lebar, wohnhaft im Zentrum des Dorfes Untervellach, ist Eigentümer der gegenständlichen Parzelle am Ortsrand und beabsichtigt, diese als Holzlagerplatz zu nutzen und mit einem Geräteschuppen zu bebauen. Die gewählte spezifische Grünlandwidmung ist auf die beabsichtigte Nutzung abgestimmt.

Die zur Umwidmung begehrte Fläche befindet sich östlich des Ortskernes von Untervellach an der L26 Paßriacher Straße außerhalb des Ortsgebietes.

Derzeit wird die Parzelle bereits als Holzlager für Scheitholz genutzt, ein Container erfüllt die Funktion eines Geräteschuppens. Die beabsichtigte Widmung stellt somit eine Anregung zur Richtigstellung der Flächenwidmung entsprechend der tatsächlichen Nutzung dar. An der gegenüberliegenden Straßenseite wurde für einen Betreiber einer Hackschnitzelanlage ein Holzlagerplatz mit Hackschnitzellager gewidmet.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept 2014

(Öek) ist der Bereich nicht für eine weitere Siedlungstätigkeit vorgesehen und durch siedlungstrennende Grünkeile gekennzeichnet.

Die Umgebung ist geprägt durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung in einer beinahe gänzlich ausgeräumten Kulturlandschaft.

Im Flächenwidmungsplan sind zwischen den Ortschaften Untervellach und Troj punktuell Wohnobjekte als Bauland - Dorfgebiet festgelegt. Wie bereits ausgeführt, grenzt unmittelbar südlich der gegenständlichen Widmungsfläche bereits eine Widmung für ein Holzlager mit Schuppen an. Im weitesten Sinne ist die Aufarbeitung des im eigenen Wald geernteten Holzes einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzurechnen und würde somit nicht den Zielsetzungen des Öek widersprechen.

Die Aufschließung erfolgt direkt von der Paßriacher Straße aus. Aufgrund der Lage außerhalb des Ortsgebietes ist auch für die beabsichtigte Nutzung innerhalb des 15m-Korridors beidseitig der Straße eine Ausnahmebewilligung seitens der Straßenverwaltung einzuholen.

Das Widmungsareal liegt außerhalb von Überflutungsflächen gemäß Gefahrenzonenplan. Die Fläche ist aber gekennzeichnet durch eine potenzielle Beeinträchtigung von Oberflächenwässer. Dies dürfte auch der Grund sein, warum die Parzelle im Jahre 2013 angeschüttet wurde und ca. einen halben Meter über dem angrenzenden Niveau liegt. Ob trotzdem noch eine Gefährdung durch Hangwässer vorliegt, ist mit der Bundeswasserbauverwaltung (BWV - Abt. 12) zu klären.

Aus Gründen des Landschaftsbildes sollte die Widmungsfläche möglichst nahe der Straße und der bestehenden Gerätehütte situiert werden. Eine exakte Lage kann aber erst in Abstimmung mit Straßenverwaltung und BWV (Abt. 12) getroffen werden.

Die künftige Nutzung schließt einen weiteren Wildwechsel nicht aus.

Das Ausmaß der geplanten Nutzung sollte die bereits aktuell bestehende nicht allzu sehr übertreffen. Das Flächenausmaß sollte daher auf die derzeit genutzten ca. 850 m² reduziert werden, welche aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar erscheinen.

Stellungnahme Fachliche Raumordnung Abt. 3 DI Albrecht:

Die geneigte Wiesenfläche nördlich der L 26 Paßriacher Straße, befindet sich östlich der Ortschaft Untervellach, außerhalb des Ortskerns bzw. ca. 2,5 km östlich des Gemeindehauptorts Hermagors. Während die südwestlich bzw. südöstlich, südlich der L 26 liegenden Grundflächen punktuell bebaut sind (Hackschnitzellager bzw. Wohnhaus), sind die nördlich anschließenden unbebaut und werden dzt. landwirtschaftlich genutzt. Die ggst. Grundfläche wird bereits als Holzlagerplatz für Scheitholz genutzt bzw. ist auf der ggst. Fläche ein Container situiert. Entlang der Paßriacher Straße ist ein Erdwall geschüttet. Zudem wird das ggst. Areal durch eine Freispannungsleitung gequert.

Der Stellungnahme des Ortsplaners entnehmend, ist die Errichtung eines Holzlagerplatzes für die Aufarbeitung des eigenen Holzes und damit verbunden eine spezifische Grünlandfestlegung im Ausmaß von 859 m² beabsichtigt. Der bestehende Container soll die Funktion einer Gerätehütte übernehmen. Der Ortsplaner empfiehlt eine Reduktion des Widmungsausmaßes.

Gem. § 2 ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist die Entwicklung der Siedlungsstruktur unter Bedachtnahme auf eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden.

Gem. den planlichen Darstellungen des ÖEKs 2014 liegt die ggst. Fläche in einer landwirtschaftlich geprägten Zone, außerhalb des Siedlungsgebietes bzw. im Bereich einer Freihaltezone (Grünkeil). Südöstlich bzw. südwestlich der ggst. Fläche ist die Plansignatur "Roter Kreis" ausgewiesen. Gem. Bauflächenbilanz liegt die Baulandreserve für Wohnbauland deutlich über 10 Jahre. Das Siedlungsleitbild sieht für den ggst. Bereich grundsätzlich keine Siedlungsentwicklung vor. Gem. KAGIS Oberflächenabfluss lässt sich im ggst. Oberflächenabfluss erkennen.

Im rechtswirksamen FWP ist die ggst. Fläche als landwirtschaftliches Grünland festgelegt. Südwestlich der L 26 ist die Nutzung spezifische als Grünland-Lagerplatz und südöstlich ein Siedlungssplitter als Bauland-Dorfgebiet festgelegt.

Zunächst wird festgehalten, dass die ggst. Änderung im Zusammenhang mit einer forstwirtschaftlichen Nutzung (Aufarbeiten von geerntetem Holz aus dem eigenen Wald) steht. Dabei soll der angesprochene Container die Funktion einer Gerätehütte übernehmen. Im Hinblick auf die ÖEK-Zielsetzung ist die zunächst auf die Freihaltefunktion zu verweisen. Zudem sind eine fingerförmige Entwicklung sowie Nutzungskonflikte zu vermeiden. Zudem können Nutzungskonflikte zur bestehenden Wohnbebauung im Südosten bzw. Westen nicht ausgeschlossen werden können. Daher sind zunächst primär Nutzungskonflikte zu prüfen und auf dieser Basis das Ausmaß der Widmungsfläche festlegen.

Daher lässt sich die ggst. beabsichtigte Änderung des FWPs nur bedingt mit den Intentionen des K-ROG 2021 bzw. den Intentionen des ÖEKs vereinbaren. Bis zur Abklärung der offenen Fragen wird die ggst. Änderung des FWPs zurückgestellt. Es besteht noch folgendes Abklärungserfordernis (tlw. bereits vom Ortsplaner gefordert):

- Prüfen von Alternativflächen
- > Abt. 8 UA SUP: betreffend Nutzungskonflikte insbesondere zu den bestehenden Siedlungsansätzen
- darauf aufbauend das Ausmaßes der Widmungsfläche anhand einer vereinfachten Funktionsskizze prüfen - ggf. Reduktion
- > Abt. 8 UA NSch: hinsichtlich Landschaftsbildes und spezifisch und erforderlich

- Abt. 12 Wasserwirtschaft: betreffend potentielle Gefährdung durch anfallenden Oberflächenabfluss
- Abt. 9 Straßenbauamt: hinsichtlich Freihaltebereich
- zuständiger Leitungsträger: betreffend Freihaltebereich

Eine Wasserversorgung bzw. Entsorgung wäre lt. Gemeindedaten für die ggst. Änderung nicht erforderlich.

Es sind positive Stellungnahmen von der

- Bezirksforstinspektion Hermagor; 9620 Hermagor
- Adria Wien Pipelin, 9020 Klagenfurt
- Amt der Kärntner LR, Abt. 12 WW Hermagor, 9620 Hermagor mit Auflagen
- > Stadtgemeinde Hermagor, Technische Bauabteilung, Ing. Wilscher, 9620 Hermagor

eingelangt.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Punkt 3/2022 - Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 770/1 und 770/2, alle KG Vellach, von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland - Holzlager/Geräteschuppen" im Gesamtausmaß von 859 m² - die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm. Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, StR Siegfried PIRKER, GR Christian POTOCNIK, GR Luca BURGSTALLER, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GR Markus PERNULL, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Sarah STURM-LANDSFELDT, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Martin OBERJÖRG, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC

b.) Pkt. 10a/2022 und 10b/2022, Grdst. 710/1, KG Möderndorf

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBI. 59/2021 nachstehende Grundstücke umzuwidmen:

10a/2022

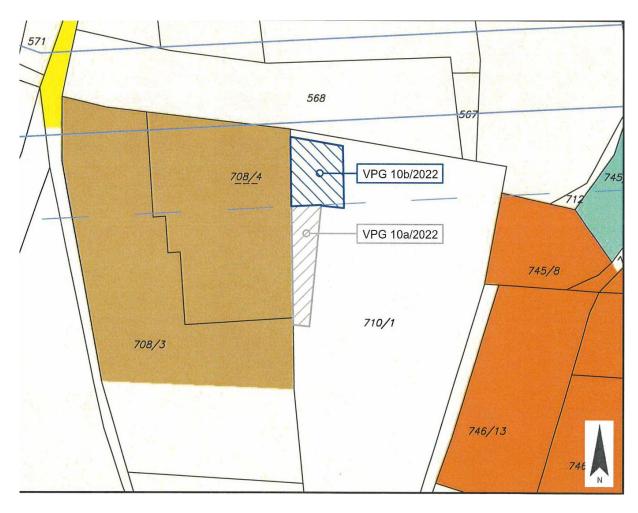
Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 710/1, KG Möderndorf, von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland - Lagerhalle" im Gesamtausmaß von 251 m².

10b/2022

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 710/1, KG Möderndorf, von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland - Carport" im Gesamtausmaß von 310 m².









Die beabsichtigten Umwidmungen wurden mit Kundmachung vom 21.08.2023 bis 20.09.2023, Zahl:610-1/06/2023/He/Ja-Gu kundgemacht.

Dabei wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die Fa. Wiedenig betreibt am Standort einen Installationsbetrieb (Wasser/Heizung) und beabsichtigt die Errichtung einer Lagerhalle mit Heizungszentrale sowie Stellplätze für die Kfz der Mitarbeiter (teilweise als Elektrotankstelle ausgebildet).

Ein entsprechendes Bebauungskonzept liegt vor (IDP-GmbH Dobringer von. 12.07.2021).

Nachdem nur ein Teil der geplanten Anlagen auf bestehendem Bauland ausgeführt werden können, ist eine geringfügige Adaptierung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Der Betriebsstandort befindet sich in der Ortschaft Möderndorf: Die Ortschaft besteht aus zwei Ortskernen, welche von der Struktur recht unterschiedlich sind, wobei insgesamt der bäuerliche Charakter überwiegt. Der konkrete Standort ist aber von der dörflichen Struktur völlig losgelöst und befindet sich in Alleinlage am Talboden. Die Erschließung erfolgt von Norden über eine Stichstraße.

Im Flächenwidmungsplan sind die bislang errichteten Gebäude als Bauland - Dorfgebiet ausgewiesen. Die umgebenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt und sind als Grünland - Für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland festgelegt.

Unmittelbar nördlich des Firmengeländes führt eine 220-kV Hochspannungsfreileitung der APG Austrian Power Grid entlang. Der 25m-Korridor entlang der Leitungstrasse ragt in die Widmungsfläche, welche aus diesem Grund eine Zweiteilung erfährt.

Der Bereich innerhalb des Korridors ist für die Errichtung von überdachten Stellplätzen für die Mitarbeiter-/Firmenfahrzeuge vorgesehen, die Lagerhalle soll außerhalb der Schutzzone errichtet werden.

In der Natur handelt es sich bei der samten Widmungsfläche um eine ebene Wiese.

Der Firmenstandort ist von keinen Überflutungsflächen (Gail bzw. Garnitzenbach) betroffen. Auch das von Süden kommende Hangwasser tangiert die Widmungsfläche in nur geringem Maße.

Das Örtliche Entwicklungskonzept 2014 (Öek) weist den Standort als ein Bestandsobjekt aus, welches nur geringfügig zu erweitern ist. Die Errichtung untergeordneter Nebengebäude oder Garagen unter Ausschluss von Wohnnutzungen ist zulässig.

Die vorliegende Widmungsanregung dient im weitesten Sinne einer Qualitätsverbesserung eines Betriebsstandortes. Aufgrund der Einschränkungen durch die Hochspannungsfreileitung werden die Carports im Norden situiert (kein dauerhafter Aufenthalt von Personen innerhalb des Schutzkorridors).

Die Baulandausweisung im Ausmaß von ca. 250 m² erfolgt südlich davon und ist auch mit den Zielsetzungen des Öek und K-ROG 2021 vereinbar.

Das Bebauungskonzept liegt vor.

Es muss im öffentlichen Interesse gelegen sein, einen bestehenden Betreib am Standort geringfügig zu erweitern. Auch aus raumordnungsfachlicher Sicht scheint die Abänderung des Flächenwidmungsplanes vertretbar.

Stellungnahme Fachliche Raumordnung Abt. 3 DI Albrecht:

Die ggst. Änderungen 10a-b/2023 stehen in einem räumlichen Zusammenhang und werden gemeinsam betrachtet. Es gilt die Stellungnahme der Änderung Nr. 10a/2022.

Die in nördliche Richtung geneigte Wiesenfläche, in solitärer Einzellage, befindet sich südlich des Siedlungsgebiets der Ortschaft Möderndorf. Die westlich anschließenden Grundflächen sind mit Gebäuden der Fa. Wiedenig bereits bebaut. Die Flächen östlich in einer Entfernung von ca. 50-70 m Luftlinie sind mit einem Siedlungsansatz bebaut. Die Zufahrt erfolgt im Osten über die bestehende örtliche Erschließungsstraße. Außerdem quert die Ost-West-verlaufende 220 kV-Hochspannungsfreileitung den nördlichen Teil des ggst. Areals.

Der Stellungnahme des Ortsplaners bzw. den vorliegenden Unterlagen entnehmend, ist die bauliche Erweiterung direkt im nördlichen Teil des Bestandsgebäudes (bereits als Bauland festgelegt) bzw. östlich davon die Errichtung einer Lagerhalle (10a/2022) und die Errichtung von Carports (10b/2022) und damit verbunden eine Festlegung als Bauland-Dorfgebiet bzw. als Grünland-Carport beabsichtigt. Diesbezüglich liegt bereits ein Bebauungskonzept (Verf. IDP, 12.07.2021) vor. Mit den beabsichtigten Stellplätzen ist die Errichtung einer Elektrotankstelle verbunden.

Gem. § 2 ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist die Entwicklung der Siedlungsstruktur unter Bedachtnahme auf eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft sowie Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Gem. den planlichen Darstellungen des ÖEKs 2014 liegt die ggst. Fläche in einer landwirtschaftlich orientierten Zone, außerhalb des Siedlungsgebiets. Im ggst. Bereich als auch im Bereich des östlichen Siedlungssplitters ist die Plansignatur "Roter Kreis" keine weitere Siedlungsentwicklung ausgewiesen. Die Funktionale Gliederung weist die Möderndorf als Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit aus. Gem. Bauflächenbilanz liegt der Baulandreserve für Wohnbauland deutlich über 10 Jahre. Das Siedlungsleitbild sieht für den ggst. Bereich eine restriktive Siedlungsentwicklung vor. Gem. KAGIS - Oberflächenabflusskarte lassen sich Abflussgassen erkennen.

Zunächst wird festgehalten, dass ein offensichtlich bereits als Bauland festgelegter Teil des ggst. Firmenareals im ausgewiesenen Freihaltebereich des Höchstspannungsnetzes liegt. Gemäß Bericht des Rechnungshofes (2011) sind diese Bereiche von einer Unterbauung (hochrangiges Infrastrukturprojekt) freizuhalten. Daher ist primär für die Änderung 10b/2022 die Stellungnahme des zuständigen Leitungsträgers einzuholen, zumal auch eine Stromtankstelle für Mitarbeiter geplant wäre. Im Hinblick auf die eingeschränkte Siedlungsentwicklung (keine Wohnfunktion) ist die beabsichtigte Widmungskategorie zu prüfen ob, z. B. alternativ die Kategorie "Grünland-Lagerhalle" geeigneter ist.

Somit lassen sich aus raumordnungsfachlicher Sicht die beabsichtigten ggst. Änderungen nur teilweise mit den mit den Intentionen des K-ROG 2021 bzw. den Intentionen des ÖEKs der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vereinbaren. Allerdings besteht aufgrund der örtlichen Lage noch folgendes Abklärungserfordernis (im Wesentlichen bereits vom Ortsplaner gefordert):

- primär Abklärung der Eignung (10b/2022) Widmungskategorie
- zuständiger Leitungsträger (Höchstspannungsnetz)

- > Abt. 8 UA SUP: betreffend Nutzungskonflikte sowie umweltrelevanter Aspekte
- Abt. 8 UA Nsch: hinsichtlich Landschaftsbildes
- Abt. 12 Wasserwirtschaft: betreffend potentielle Gefährdung durch Oberflächenabfluss

*Gemeinde:

➤ Eine vertragliche Sicherstellung der Bebauung gem. § 53 K-ROG 2021 liegt im Ermessensbereich der Stadtgemeinde (Bestandssituation bzw. alternative Widmungskategorie). Laut Gemeindeeingabe sind die infrastrukturellen Voraussetzungen (Anm.: geben samt Wasserversorgung bzw. Löschwasserversorgung in ausreichender Quantität vorhanden).

Dazu sind positive Stellungnahmen von der

- Bezirksforstinspektion Hermagor, 9620 Hermagor
- > Adria Wien Pipelin, 9020 Klagenfurt
- > Amt der Kärntner LR, Abt. 12 Wasserwirtschaft,9620 Hermagor
- > Amt der Kärntner LR, Abt. 8, DI Wolscher, 9021 Klagenfurt
- Amt der Kärntner LR, Fachlicher Naturschutz Ing. Kleinegger, 9020 Klagenfurt
- Stadtgemeinde Hermagor, Technische Bauabteilung, Ing. Wilscher, 9620 Hermagor

eingelangt.

Stellungnahme Austrian Power Grid AG

- Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 21.08.2023 dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:
- Die Leitung der APG ist eine hochrangige Infrastruktureinrichtung im öffentlichen Interesse, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung frei zu halten ist. Dies wurde auch in dem am 31. August 2011 veröffentlichten Rechnungshofbericht im Abschnitt "Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte" gefordert. Unter anderem empfiehlt der Rechnungshof in diesem Bericht, bereits bei Umwidmungen von Grundstücken in Bauland verstärkt auf die Freihaltung des Trassenbereiches hinzuwirken.
- Ebenso wird in Leitlinie 2 der baukulturellen Leitlinien des Bundes vom 22. August 2017, einer "sonstigen rechtsetzenden Maßnahme grundsätzlicher Art" (vgl. Bundeshaushaltsgesetz 2013 § 16 Abs. 2), eine sparsame und qualitätsvolle Entwicklung von Flächen gefordert. Um diese sowohl bei Optimierungen als auch Sanierungen oder Ersatzneubauten von bestehenden Leitungen sicherzustellen, ist die Freihaltung von hochrangigen Infrastruktureinrichtungen im öffentlichen Interesse von Be- bzw. Unterbauung erforderlich.
- In diesem Sinne ist der Servitutsstreifen von Bebauung freizuhalten, das ist in gegenständlichem Fall ein Bereich von 30 m links und rechts der Trassenachse. Grundsätzlich sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des Servitutsbereiches die Vorgaben der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften (insbesondere OVE/ÖNORM EN 50341 sowie ÖVE-Richtlinie R 23-1) einzuhalten.
- Unbeschadet dessen ist eine anderweitige Nutzung der betroffenen Grundflächen, durch z.B.:Aufschließungsstrassen, Parkplätze etc. unter Einhaltung der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften (insbesondere OVE/ÖNORM EN 50341, ÖVE/ÖNORM EN 50110 sowie ÖVE-Richtlinie R 23-1) möglich.
- Zusätzlich definiert das Kärntner Elektrizitätsgesetz (K-EG) unter anderem Schutzbereiche zu Leitungsanlagen. Das zur (Um-) Widmung beantragte Grundstück liegt innerhalb dieses Schutzbereiches, eine Bebauung gemäß § 7b (2) und § 14 a K-EG ist innerhalb des Schutzbereiches daher nach dem K-EG im Regelfall nicht möglich.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Punkte

10a/2022

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 710/1, KG Möderndorf, von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland - Lagerhalle" im Gesamtausmaß von 251 m² und

10b/2022

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 710/1, KG Möderndorf, von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland - Carport" im Gesamtausmaß von 310 m²

die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (25:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm. Imgard HARTLIEB, StR Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, StR Siegfried PIRKER, GR Christian POTOCNIK, GR Luca BURGSTALLER, GR Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRIn Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRIn Kordula SEIWALD-EBNER, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GR'n Sarah STURM-LANDSFELDT, GR'n Christina BALL, E-GR Martin OBERJÖRG, E-GR'n Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC

c.) Pkt. 4a/2023 – 4c/2023, Grdst. 1040/7, KG Möderndorf, Grdst. 913/1, 152/3, 153, 154, 155/1, 158 und 159, KG Mitschig

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBI. 59/2021 nachstehende Grundstücke umzuwidmen:

4a/2023

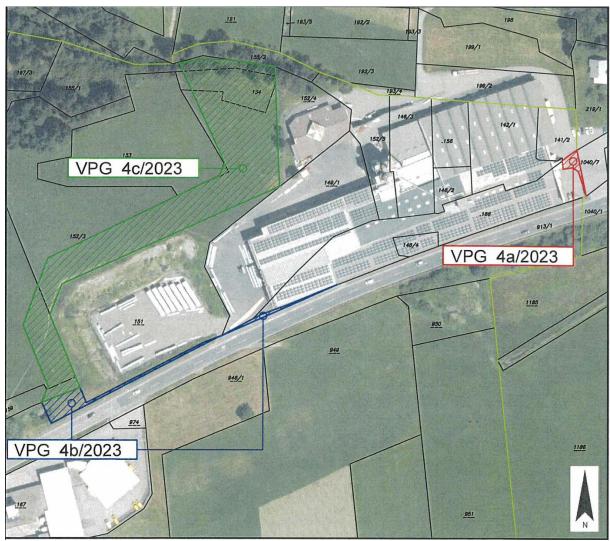
Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1040/7, der KG MÖDERNDORF, von derzeit "Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche" in "Bauland - Industriegebiet" im Gesamtausmaß von 103 m².

4b/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 913/1, der KG MITSCHIG, von derzeit "Ersichtlichmachungen – Bundesstraße - Bestand" in "Bauland - Industriegebiet" im Gesamtausmaß von 503 m².

4c/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 152/3 (ca. 4.776 m²), 153 (ca. 21 m²), 154 (ca. 936 m²), 155/1 (ca. 319 m²), 158 (ca. 896 m²), und 159 (ca. 148 m²), alle KG MITSCHIG, von derzeit "Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland - Industriegebiet" im Gesamtausmaß von 7.096 m².



Beantragte Fläche

Die beabsichtigten Umwidmungen wurden mit Kundmachung vom **07.08.2023 bis 08.09.2023**, Zahl:610-1/06/2023/He/Ja-Gu kundgemacht.

Dabei wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme des Ortsplaners:

Dieser Widmungspunkt steht in Zusammenhang mit 4b/2023 und 4c/2023.

Es wird beabsichtigt, die Firma Hasslacher Norica Timber am bestehenden Standort in Kühweg nach Westen und Nordwesten zu erweitern bzw. eine Richtigstellung der Widmung im östlichen und südlichen Betriebsareal durchzuführen.

Die Widmungsflächen befinden sich in den Katastralgemeinden Möderndorf (4a/2023) und Mitschig (4b und 4c/2023), im südwestlichen Bereich der Ortschaft Kühweg, entlang der B111 (Gailtalstraße), rund 2 km südwestlich von Hermagor. Angeregt wird die Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 1040/7, KG Möderndorf in "Bauland-Industriegebiet" zur Richtigstellung der tatsächlichen Nutzung.

Die Flächen sind aktuell als "Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche" gewidmet und sollen im Ausmaß von ca. 103 m2 in "Bauland-Industriegebiet" umgewidmet werden. Derzeit reicht die Widmung der Verkehrsfläche in diesem Bereich keilförmig in das Betriebsareal und

soll nun auf den Verlauf der östlichen Widmungsgrenzen des Firmengeländes korrigiert werden. Die Zufahrt vom öffentlichen Gut aus Osten bleibt bestehen.

Gemäß ÖEK 2014 liegt das Gebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen und wird im Süden von der B111 begrenzt. Es wird eine gewerblich-industrielle Funktion beschrieben. Östlich anschließend zum Betriebsgelände findet sich im ÖEK eine dörfliche Mischfunktion. Im aktuell geltenden ÖEK sind noch keine Siedlungsschwerpunkte für Gewerbe- und Industriestandorte festgelegt. Aufgrund des bereits seit Jahrzenten bestehenden Betriebes der Firma Hasslacher und diverser Erweiterungen kann, in Zusammenhang mit den rund 600 m entfernten Industriebetrieben in Kühwegboden von einem Schwerpunkt der industriellen Entwicklung der Stadtgemeinde Hermagor ausgegangen werden.

Der Flächenwidmungsplan weist für die westlich und nördlich angrenzenden Parzellen bereits die Widmungskategorie "Bauland - Industriegebiet" aus. Im Osten schließt eine Verkehrsfläche an, im Nordosten "Bauland - Dorfgebiet". Nach Süden findet sich die Widmung "Ersichtlichmachungen - Bundesstraße - Bestand" (B111).

In der Realität wird die Widmungsfläche derzeit bereits als Anlieferungsbereich für das Firmengelände genutzt und ist vollständig versiegelt. Es dominiert eine geringe Reliefenergie. Mit Oberflächenwasser ist bei starken Niederschlägen zu rechnen. Ansonsten bestehen keine Gefahrenzonen oder sonstige Schutz- und Schongebiete.

Aus raumplanerischer Sicht kann der Umwidmung stattgegeben werden, Nutzungskonflikte sind durch die Richtigstellung und die geringfügige Arrondierung (ca. 100 m2) nicht zu erwarten.

Stellungnahme Fachliche Raumordnung Abt. 3 DI Albrecht:

Die ggst. Änderungen 4a-c/2023 des FWPs stehen in einem räumlichen Zusammenhang und werden gemeinsam betrachtet. Es gilt die Stellungnahme der Änderung Nr. 4a/2023.

Die geneigten Wiesenflächen bzw. teils befestigten Flächen nördlich der B 111 Gailtal Straße, im Bereich des Areals der Fa. Hasslacher Holzbausysteme GmbH, befindet am südweslichen Siedlungsrand der Ortschaft Kühweg, welche westlich vom Gemeindehautort Hermagor liegt. Während der südliche Teil des Areals mit Gebäuden des Produktionsbetriebs bebaut ist, sind die anschließenden Grundflächen im Norden nur teils bebaut sowie mit Bäumen bestockt und werden dzt. agrarisch genutzt. Die Grundflächen des Siedlungssplitters Podlanig südlich der B 111 sind zum überwiegende Teil bereits bebaut. Die Fläche der beabsichtigten Betriebserweiterung im Südwesten schneidet sich in das bestehende Gelände ein und weist eine Abböschung auf. Die Zufahrt erfolgt direkt von der B 111 im Süden. Das Areal wird durch den Plonbach gequert, welcher nördlich des ggst. Areal entlang der Uferzone mit Bäumen bestockt ist.

Der Stellungnahme des Ortsplaners bzw. den vorliegenden Unterlagen entnehmend, ist die bauliche Erweiterung des Produktionsstandorts und damit verbunden eine Festlegung als Bauland-Industriegebiet sowie Nutzungsanpassungen an den Widmungsbestand beabsichtigt. Diesbezüglich liegt bereits ein Bebauungskonzept (14.11.2022, o. Verf.) vor. Demnach ist die Erweiterung der Bestandshalle zur Brettschichtproduktion beabsichtigt. Weiters ist eine bauliche Erweiterung für Mitarbeiterräume und ein Parkplatz im Norden vorgesehen.

Laut Sachgebietsprogramm für Standorträume für Industrieflächen von überörtlicher Bedeutung (Industriestandorträume- Verordnung) ist das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See als Standortraum für Industrieflächen von überörtlicher Bedeutung ausgewiesen. Gemäß § 3 Abs. 2 Industriestandorträume-Verordnung findet diese Verordnung keine Anwendung auf Grundflächen und in bestehenden Flächenwidmungsplänen, die im

Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung, für die Ansiedlung von industriellen Betrieben festgelegt sind.

Gem. § 2 K-ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist ein möglichst sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Siedlungsentwicklung anzustreben. Weiters ist die Bevölkerung vor Naturgefahren zu schützen. Nutzungskonflikte und eine Zersiedlung sind zu vermeiden.

Gemäß planlichen Darstellungen des ÖEK 2014 der Stadtgemeinde Hermagor befindet sich das gegenständliche Areal im Randbereich des Siedlungsgebietes im Anschluss an die relative Siedlungsaußengrenze. Der westlich anschließende Bereich ist teilweise als Biotop kartiert. Laut Baulandbilanz der Stadtgemeinde liegt die Baulandreserve für Wirtschaftsbauland insgesamt über dem Bedarf von 10 Jahren. Für die Kategorie Bauland-Industriegebiet liegt die Baulandreserve unter 10 Jahre. Das Siedlungsleitbild sieht den ggst. Bereich gem. Zusatzpositionsnummer 12 ist eine Erweiterung der gewerblich-industriellen Funktion nur im Zusammenhang mit dem Bestandsbetrieb möglich. Lt. KAGIS-Oberflächenabflusskarte lässt sich im Westen des Areals eine Abflussgasse erkennen. Weiters ist entlang des Plonbachs die Rote und Gelbe Gefahrenzone festgelegt.

Im rechtswirksamen FWP (2003) der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See sind die ggst. Flächen sowohl als agrarisches Grünland bzw. als Bauland-Industriegebiet festgelegt und teils als Bundesstraße ersichtlich gemacht. Die ggst. Änderungen des FWP sehen eine Festlegung als Bauland-Industriegebiet im Ausmaß von ca. 7.702 m² vor.

Zunächst wird angemerkt, dass die ggst. Widmungsflächen an bereits als Bauland-Industriegebiet festgelegte und bebaute Flächen anbinden. Die beabsichtigte Widmungsfestlegung als Bauland-Industriegebiet dient der baulichen Erweiterung des Bestandsbetriebs. Das Ausmaß der Erweiterung wird durch das vorliegende Bebauungskonzept begründet. Weiters lässt die örtliche Geländesituation (Einschneidung) im Südwesten eine gewisse Abschirmwirkung erwarten. Allerdings sind Nutzungskonflikte insbesondere in Richtung Südwesten abzuklären. Aus raumordnungsfachlicher Sicht lässt sich die beabsichtigte Änderung des FWP unter der Voraussetzung der Baulandeignung grundsätzlich mit den Intentionen des K-ROG 2021 und des ÖEKs vereinbaren und stellt eine fachlich vertretbare Siedlungserweiterung dar. Aufgrund der örtlichen Lage besteht noch folgendes Abklärungserfordernis (im Wesentlichen bereits vom Ortsplaner gefordert:

- > WLV: betreffend Gefährdungsfreiheit Baulandeignung
- > Abt. 12: Stellungnahme betreffend potentielle Gefährdung durch anfallende Oberflächenwässer
- Abt. 8 UA SUP: hinsichtlich Nutzungskonflikte und umweltfachliche Aspekte
- > BFI: hinsichtlich Ersichtlichmachung von Wald
- Abt. 8 UA Nsch: Biotopkartierung

*Gemeinde:

- zuständiges Straßenbauamt: Abklärung betreffend geänderter Einbindung im Westen
- ➤ vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung bzw. Nutzung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen gem. § 53 K-ROG 2021

Laut Gemeindeangabe sind die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben (Anm. in ausreichender Qualität und Quantität auch für die Löschwasserversorgung!).

Es sind positive Stellungnahmen von der

- Bezirksforstinspektion Hermagor; 9620 Hermagor
- Adria Wien Pipelin, 9020 Klagenfurt
- Austrian Power Grid AG, 1220 Wien
- Amt der Kärntner LR, Abt. Fachlicher Naturschutz, Ing. Kleinegger, 9020 Klagenfurt
- Stadtgemeinde Hermagor, Technische Bauabteilung, Ing. Wilscher, 9620 Hermagor

eingelangt.

Stellungnahme Abteilung 12 Wasserwirtschaft Hermagor:

Zu 4a/2023 und 4b/2023:

Gegen die Änderung der Flächenwidmung wird kein Einwand erhoben.

Zu 4c/2023:

Das Grundstück 152/3 sowie der westlichste Teil der Parz. 153, beide KG Mitschig, befinden sich gemäß KAGIS-Information, Themenkarte Wasser/Oberflächenwasserabfluss im Einflussbereich einer aus Nordwesten reichenden Geländemulde. Über diese Senke erfolgt der Oberflächenabfluss, welcher der Gefährdungskategorie "mäßig" zugeordnet ist, jedoch aufgrund der aktuellen Situation vor Ort das offene Baufeld auf der Parz. 151, KG Mitschig, anfüllt.

Der Umwidmung des nördlich an das bereits gewidmete Bauland direkt anschließenden Grundstreifens kann grundsätzlich zugestimmt werden, wobei jedoch im Hinblick auf den ausgewiesenen Oberflächenwasserabfluss dringend empfohlen wird, im Zuge allfälliger Bauverfahren die in den Kärntner Bauvorschriften bzw. den OIB-Richtlinien hinsichtlich Vermeidung von Schäden durch Oberflächenwasser enthaltenen Vorschriften und Auflagen zu berücksichtigen.

Dies gilt insbesondere für den bereits gewidmeten Parzellenbereich Nr. 151, KG Mitschig, welcher in Folge der örtlichen Gegebenheiten der Gefährdungskategorie "hoch" zugewiesen wurde.

Hinsichtlich der Zonierungen am Plonbach ist die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung maßgebend.

Stellungnahme Abt.8 DI Wolschner:

"Zum Umwidmungsantrag 4abc/2023:

Westlich des bestehenden Industriegeländes eines holzverarbeitenden Betriebes ist die Erweiterung dieses Betriebes um rund 7.000 m² beantragt.

Die Widmungsfläche liegt nördlich der B 111 Gailtal Straße und nördlich eines ausgewiesenen Dorfgebietes, welches jedoch im Nahbereich zur Widmungsfläche augenscheinlich nur gewerblich genutzt wird (Postauslieferungslager, Tischlerei).

Den ha. Vorliegenden Unterlagen zufolge stellen die beantragten Erweiterungsflächen im Westen nur Böschungsbereiche dar, bauliche Maßnahmen sollen auf bereits gewidmetes Industriegebiet erfolgen.

Die geplante neue Betriebshalle liegt als Gesamtes auf bereits als Bauland-Industriegebiet gewidmeten Flächen, welche derzeit als Freilagerflächen genutzt werden. Das im westlichen

Bereich vorgesehene Erweiterungspotenzial soll für die neue Ausfahrt bzw. einen Böschungsbereich Verwendung finden.

Aus Sicht der ha. Umweltstelle sind Nutzungskonflikte auf Grund der bestehenden Situation und der geplanten Maßnahmen zwar nicht auszuschließen, jedoch sollten diese auf Grund der Entfernung des Außenlagerbereiches minimiert werden. Durch die Geländekonfiguration, dieses steigt Richtung Westen leicht an, können grundsätzlich Lärmemissionen vermindert werden. Der neue Böschungsbereich sollte jedoch anstelle Bauland-Industriegebiet als Grünland-Immissionsschutzbauten gewidmet werden.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, um Nutzungskonflikte mit dem angrenzenden Bauland-Dorfgebiet zu vermeiden, für die derzeit gewerblich genutzten Gebäude auf den Grundstücken 974 und .167, KG Mitschig, einen Ausschluss der Wohnnutzung bei Beibehaltung der Widmungskategorie Bauland-Dorfgebiet zu erwirken.

Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann daher den Anträgen 4abc/2023 wie folgt zugestimmt werden:

- Änderung der Widmungskategorie von derzeit geplant Bauland-Industriegebiet in Grünland-Immissionsschutzbauten für den westlichen Bereich, Grundstücke 913/1, 159, 158, KG Mischig, (siehe obige Abbildung) und/oder
- Ausschluss der Wohnnutzung im bestehenden Bauland-Dorfgebiet auf den Grundstücken 974 und .167, KG Mitschig"

Stellungnahme WLV vom 27.09.2023

"Unter Zugrundelegung des vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplanes für die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See und des aktuellen Entwurfes der derzeit in Ausarbeitung befindlichen GZP-Revision, wird zu den nachfolgenden Umwidmungspunkten folgende Stellungnahme abgegeben:

4a/2023

Die zur Umwidmung vorgesehene Grundstücksfläche liegt außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereichen.

Hinsichtlich einer Umwidmung bestehen aus wildbach- und lawinenfachlicher Sicht keine Sicherheitsbedenken.

4b/2023

Das zur Umwidmung vorgesehene Grundstück befinden sich geringfügig in der Gelben Gefahrenzone des Plonbaches.

Im Bereich der Gelben Gefahrenzone ist beim Bemessungsereignis mit Überflutungen, Schlamm- und Geschiebeanlandungen zu rechnen. Diese Gefährdungen können bei Berücksichtigung der auftretenden Druckwirkungen und Überflutungshöhen bei Planung, Ausführung und Situierung von Bauvorhaben auf ein vertretbares Maß verringert werden. Eine Angabe genauer Druckverhältnisse, Ablagerungs- u. Abflusshöhen und Erosionstiefen ist vom Bauvorhaben abhängig und kann nur anhand konkreter Unterlagen erfolgen.

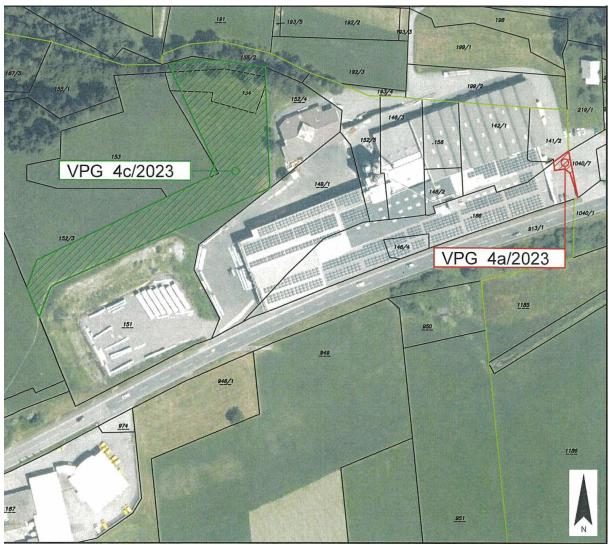
Nachdem durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz vor Hochwässern erzielt werden kann, sind die in der Gelben Gefahrenzonen liegenden Grundstücksteilflächen für eine Umwidmung geeignet.

4c/2023

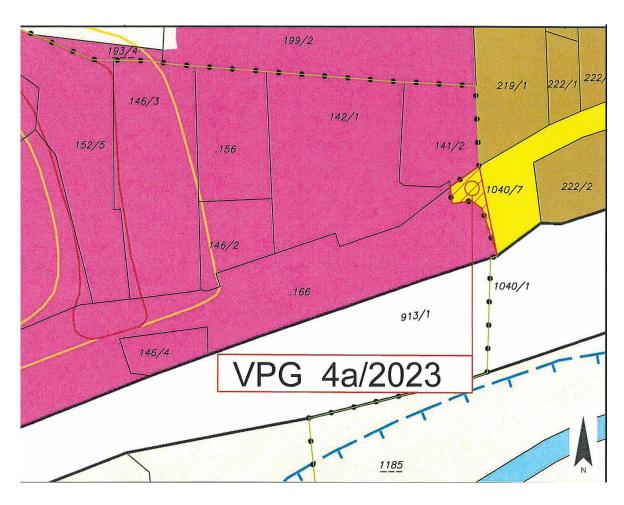
Die geplante Umwidmungsfläche befindet sich im Norden randlich in der Gelben Gefahrenzone des Plonbaches.

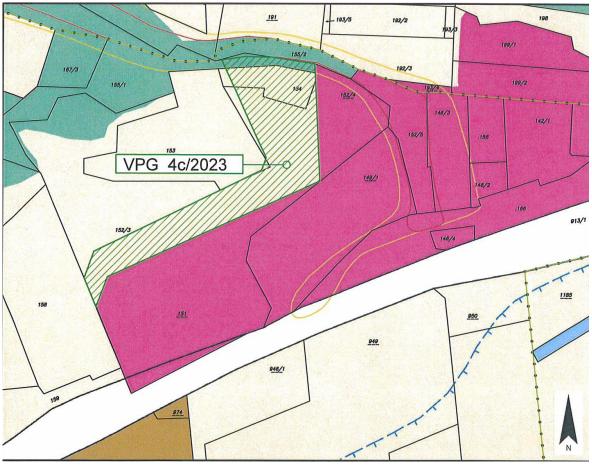
Die Gelbe Gefahrenzone stellt in diesem Bereich einen Sicherheitsstreifen vor möglichen Nachböschungen dar. Es ist daher im Hochwasserfall mit Böschungserosionen zu rechnen.

Es wird daher vorgeschlagen, die im Bereich der Gelben Gefahrenzone liegende Umwidmungsfläche in der Widmungskategorie "Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" zu belassen und die Umwidmung in "Bauland-Industriegebiet" abzulehnen."



Fläche It. Beschlussvorschlag





ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Punkte

4a/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1040/7, der KG MÖDERNDORF, von derzeit "Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche" in "Bauland - Industriegebiet" im Gesamtausmaß von 103 m².

4c/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 152/3 (ca. 4.774 m²), 153 (ca. 19 m²), 154 (ca. 936 m²), alle KG MITSCHIG, von derzeit "Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland - Industriegebiet" im Gesamtausmaß von 5.729 m²

die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm. Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, StR Siegfried PIRKER, GR Christian POTOCNIK, GR Luca BURGSTALLER, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Sarah STURM-LANDSFELDT, E-GR Martin OBERJÖRG, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC

Zu Punkt 11. der Tagesordnung:

Dienstbarkeitsvertrag mit der Kelmin Abrechnungs- und Dienstleistungs GmbH

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Kelmin Abrechnungs- und Dienstleistungs GmbH plant die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung einer LoRaWAN™-Sende- und Empfangsanlage (LoRaWAN = Long Range Wide Area) am Dach des Rathauses. Diese Anlage wird benötigt, um die Zählerstände der Kunden der Kelag Energie & Wärme GmbH elektronisch ablesen zu können.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag – **Anlage K** – mit der Kelmin Abrechnungs- und Dienstleistungs GmbH, 9500 Villach, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (24:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm. Im Irmgard HARTLIEB, StR Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, StR Siegfried PIRKER, GR Christian POTOCNIK, GR Luca BURGSTALLER, GR Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRIM EIKE BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRIM Kordula SEIWALD-EBNER, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRIM Sarah STURM-LANDSFELDT, E-GR Martin OBERJÖRG, E-GRIM Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC

Zu Punkt 12. der Tagesordnung:

Bestandverträge mit der Österreichischen Bundesforste AG für die Seeeinbauten am Pressegger See

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge die Bestandverträge mit der Österreichischen Bundesforste AG für die Benützung von Teilflächen am Pressegger See für Seeeinbauten, wie vorgetragen, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm. Imgard HARTLIEB, StR Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, StR Siegfried PIRKER, GR Christian POTOCNIK, GR Luca BURGSTALLER, GR Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRIE EINE BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRIE Kordula SEIWALD-EBNER, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRIE Sarah STURM-LANDSFELDT, E-GR Martin OBERJÖRG, E-GRIE Brigitte KÜHNE. E-GR Martin KOTOUC

Zu Punkt 13. der Tagesordnung:

Nachtrag zum Mietvertrag der Wohnung im FF-Haus Hermagor, Gösseringlände Nr. 8

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag der Wohnung im FF-Haus Hermagor, Gösseringlände Nr. 8, mit Herrn Stefan Baumgartner, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (24:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm. Irmgard HARTLIEB, StR Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, StR Siegfried PIRKER, GR Christian POTOCNIK, GR Luca BURGSTALLER, GR In Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GR Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GR Kordula SEIWALD-EBNER, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GR Sarah STURM-LANDSFELDT, E-GR Martin OBERJÖRG, E-GR Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC

Zu Punkt 14. der Tagesordnung:

Bilanzen der stillen Beteiligungen; Bericht

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See ist an folgend angeführten Gesellschaften beteiligt:

- Nassfeld-Liftgesellschaft mbH & Co KG
- > NLW Tourismus Marketing GmbH

Der Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 15. der Tagesordnung:

Jank Hubert, 9624 Egg – Einzelbewilligung gem. § 45 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz K-ROG 2021

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Mit 06.04.2023 hat Herr Hubert JANK, Nampolach 2, 9624 Egg bei der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See einen Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung gem. § 45 Abs. 1 K-ROG für Teilflächen der Parzellen Nr. .7, 71, 72 und 76, KG Nampolach, gestellt.

§ 45 K-ROG lautet wie folgend:

(1) Der Gemeinderat darf auf Antrag des Grundeigentümers die Wirkung des Flächenwidmungsplanes für bestimmte Grundflächen durch Bescheid ausschließen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligen, wenn dieses dem örtlichen Entwicklungskonzept, wenn ein solches nicht erstellt wurde, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Gemeinde nicht entgegensteht.

Vor Erteilung der im behördlichen Ermessen gelegenen Einzelbewilligung sind die Anrainer gemäß § 23 Abs. 2 K-BO 1996 zu hören. Der Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung vier Wochen lang ortsüblich kundzumachen.

Die in § 38 Abs. 2 genannten Einrichtungen sind berechtigt, Anregungen vorzubringen. Anregungen und sonstige Vorbringen zum Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung sind in die Beratungen zur bescheidmäßigen Erledigung einzubeziehen.

- (2) Die <u>Bewilligung bedarf der Genehmigung der Landesregierung.</u> Die Genehmigung ist zu versagen, wenn diese
 - 1. die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde nicht beachtet oder auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung nicht Bedacht nimmt,
 - 2. auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden nicht Bedacht nimmt oder
 - 3. raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sowie Planungen anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, nicht berücksichtigt.

Diese beantragte Einzelbewilligung wurde vom **29.06.2023** bis **27.07.2023**, Zahl:610-1/02/2023/He/Ja-Gu kundgemacht.

Folgende **Stellungnahmen** sind dabei eingelangt:

Abt. 8 Naturschutz (Ing. Kleinegger) vom 27.04.2023: keine Einwände
 Abt. 8 Umwelt (DI Wolschner) vom 19.09.2023: keine Einwände
 Abt. 12 Wasserwirtschaft (Ing. Koller) vom 11.07.2023: keine Einwände
 BFI (DI Strasser) vom 03.07.2023: keine Einwände
 Abt. 9 Straßenbau (Ing. Krieber) vom 05.07.2023: keine Einwände

Ebenso haben Leitungsträger, wie die AWP, Post, Verbund, usw., Stellungnahmen zurückgeschickt und keine Einwände eingebracht. Auch von Seiten der Anrainer wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

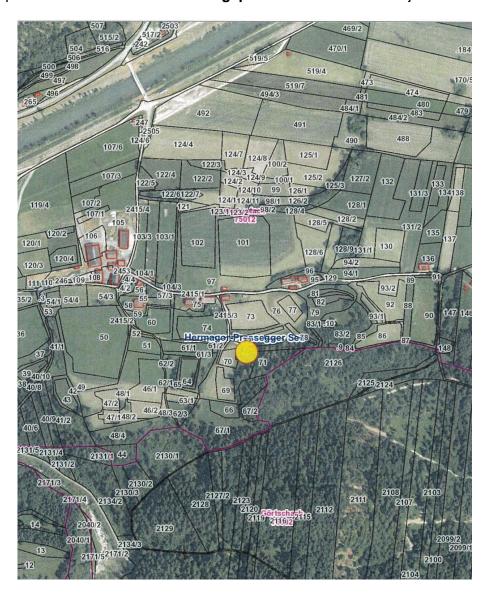
Es ist allerdings ein anonymes Schreiben an mehrere Personen (Bgm. ASTNER, AL RESCH, BAL HEBEIN, LH-Stv. Gruber als Raumordnungsreferent, Herrn WURZER von Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker) am 20. Juli 2023 eingelangt.

Der Rechtsanwalt der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, Dr. Philipp MÖDRITSCHER, hat dazu eine Stellungnahme übermittelt.

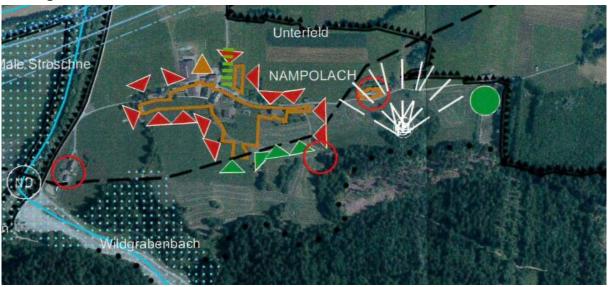
Zusammenfassend hat er zu diesem Sachverhalt festgestellt:

Bei dem gegenständlichen Sachverhalt ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass eine Einzelbewilligung nach § 45 K-ROG möglich erscheint. Letztlich bedarf die Bewilligung aber ohnehin der Genehmigung der Landesregierung. Wenn nunmehr Mitglieder des Gemeinderates aufgrund des vorliegenden Antrages von einer Anwendung des § 45 K-ROG 2021 ausgehen und für eine solche Einzelbewilligung stimmen sollten, kann aufgrund der hier vertretenen Rechtsauffassung davon ausgegangen werden, dass kein wissentlicher Befugnismissbrauch vorliegt und auch der Straftatbestand des Amtsmissbrauches nicht vorliegt.

Bgm. Leopold ASTNER erklärt laut beil. Lageplan den Standort des Objektes.



Auszug ÖEK 2014



Bgm. Leopold ASTNER berichtet weiter:

Wenn man sich das ÖEK anschaut, die Einzelbewilligung darf diesem ja auch nicht widersprechen, sieht man an dieser Stelle einen roten Kreis eingezeichnet, der dieses Bestandsobjekt darstellt. Das ÖEK wurde im Jahr 2014 im Gemeinderat beschlossen und damals hat man schon festgestellt, dass dort ein Bestandsobjekt existiert. Dieses Objekt sollte aber nur mit Nebengebäuden erweiterbar sein.

Aus diesem Grund sieht der Bürgermeister hier folgende Argumente, die hierbei auch abzuwägen sind und sich vielleicht auch von anderen, nicht konsensmäßig, errichteten Bauvorhaben, unterscheiden:

- > seit über 200 Jahren besteht an dieser Stelle ein Wohngebäude (ersichtlich im Franziszäischen Kataster siehe KAGIS)
- bis 1994 nach Angaben des Grundeigentümers von seiner Tante bewohnt
- altes Haus hatte Anschlüsse von der Gemeinde und auch eine Hausnummer
- im ÖEK (Beschluss im GR 2014) wurde dieses Haus als Bestandsobjekt gekennzeichnet
 somit kein Widerspruch zum ÖEK
- Umsetzung bedarf noch der Genehmigung des Landes
- > Bau wäre bewilligungsfähig, jedoch war bislang die Grundvoraussetzung der Konformität mit dem Flächenwidmungsplan nicht gegeben

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Einzelbewilligung nach § 45, Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes K-ROG die Zustimmung erteilen und zur Genehmigung der Kärntner Landesregierung vorlegen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (25:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm. Imgard HARTLIEB, StR Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, StR Siegfried PIRKER, StR Karl TILLIAN, GR Christian POTOCNIK, GR Luca BURGSTALLER, GRIn Ivonne GROINIG MA, GR Ing. Wolfgang WALLNER, GRIn Veronika KILZER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRIn Elke BENEKE, GR Mag. Wilhelm POPATNIG, GRIn Kordula SEIWALD-EBNER, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Christian STEINWENDER, GRIn Sarah STURM-LANDSFELDT, GRIn Christina BALL, E-GR Martin OBERJÖRG, E-GRIn Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC

Bevor der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beginnt, spricht der Bürgermeister noch eine Einladung an die Gemeinderäte zum Zukunftsforum "Gemeinsam für unsere Region", das am 12. Oktober 2023 um 18:00 Uhr im Hotel Falkensteiner in Tröpolach stattfindet, aus und ersucht um zahlreiche Teilnahme daran.

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet. Bgm. Leopold ASTNER bedankt sich bei den Zuhörern und der Presse für das Interesse und wünscht noch einen schönen Abend.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung: 21:50 Uhr